

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Birrwil

Einwohnergemeindeversammlung vom Freitag, 13. Juni 2025

Zeit: 20.00 bis 21.15 Uhr

Traktanden:

1. Protokolle der Einwohnergemeindeversammlungen vom 29. November 2024 und 24. Januar 2025
2. Rechenschaftsbericht 2024
3. Jahresrechnung 2024
4. Antrag Beat Gloor; Prüfung Abschaffung Zuschlag zur Benützungsgebühr gemäss § 51 Abs. 7 Abwasserreglement in der Höhe von CHF 120.00
5. Mitteilungen und Verschiedenes

Vorsitz: Härry Max, Gemeindeammann

Protokoll: Heimgartner Dario, Gemeindeschreiber-Stv.

Stimmenzähler: Leutwiler Peter
Jegen Andrea

Gäste: Lubina Ivo, Leiter Finanzen
Glur Christian, Stv. Leiter Finanzen a.i.

Feststellungen und Mitteilungen: Gemeindeammann Max Härry begrüsst die anwesenden Stimmberechtigten und macht folgende Feststellungen und Mitteilungen:

Präsenz: Von **970** Stimmberechtigten sind gemäss Zählung **46** anwesend (4.74 %).

Referendumsmöglichkeit: Da die für eine endgültige Beschlussfassung erforderliche Stimmenanzahl **von 194 nicht erreicht wird**, unterstehen sämtliche positiven und negativen materiellen Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung dem fakultativen Referendum.
Ablauf der Referendumsfrist: 21. Juli 2025

Rechtzeitige Einladung Die Einladung mit der Traktandenliste sowie Berichten und Anträgen ist den Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt worden. Die Akten lagen 14 Tage auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Birrwil

1. Protokolle der Einwohnergemeindeversammlungen vom 29. November 2024 und 24. Januar 2025

Schriftliche Vorlage des Gemeinderates (Bericht):

Die Protokolle der Einwohnergemeindeversammlungen vom 29. November 2024 und 24. Januar 2025 wurden von der Finanzkommission geprüft und werden zur Genehmigung empfohlen. Die Protokolle liegen auf der Kanzlei zur Einsichtnahme auf.

Diskussion:

■■■■■: Beim Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung sind ortsansässige Mitglieder von der Planungskommission unter den Gästen aufgeführt. Gäste haben kein Stimmrecht.

Gemeindeammann Max Härri: Das ist so, ja.

■■■■■: Dort muss man eine Korrektur machen, dass die Ortsansässigen mit Ausnahme von den zwei Planern eigentlich keine Gäste sind, sondern ordentliche Gemeindeversammlungsteilnehmer gewesen sind.

Gemeindeammann Max Härri: Das ist so, Danke für den Hinweis.

Antrag des Gemeinderates:

Die Protokolle seien zu genehmigen

Abstimmung:

Die Protokolle werden mit grosser Mehrheit genehmigt.

2. Rechenschaftsbericht 2024

Schriftliche Vorlage des Gemeinderates (Bericht):

Der Rechenschaftsbericht 2024 ist den Stimmberechtigten gedruckt zugestellt worden und hat zudem öffentlich aufgelegt.

Diskussion:

■■■■■: Ich habe eine Frage zum regionalen Führungsorgan. Die hatten dort ziemlich Konflikt gehabt zwischen dem Vorstand und der operativen Führung. Wurde dies unterdessen wieder gelöst? Wir haben jetzt gesehen, mit dem Ereignis im Wallis, wie wichtig das ist, wenn man ein funktionierendes regionales Führungsorgan hat.

Gemeindeammann Max Härri: Da kann ich dir leider keine Antwort geben, da Frau Vizeammann Martina Jenni nicht da ist, und sie hat dieses Ressort. Ich weiss nur, dass es ein grosses

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Birrwil

CHF 58'011 das Budget um CHF 1'991 knapp verfehlt. Die Erträge aus Sondersteuern sind mit CHF 183'370 um CHF 29'510 tiefer ausgefallen als budgetiert. Bei den Aufwandpositionen wurde das Budget mehrheitlich gut eingehalten. Infolge personeller Veränderungen auf der Verwaltung sind durch das Beiziehen von externen Fachkräften auch 2024 Mehrausgaben entstanden. Zudem sind die Kosten im Bereich der Pflegefinanzierung (ambulant und stationär) stark angestiegen. Die Finanzkennzahlen weisen für 2024 durchwegs gute bis sehr gute Werte aus. Die Gemeinde Birrwil weist pro Einwohner eine Nettoschuld von CHF 1'099.50 (Vorjahr CHF 1'466.70) aus. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 313.00 % (Vorjahr 37.94 %). Die grosse Abweichung zum Vorjahr resultiert, da 2024 insbesondere dank den hohen Steuererträgen eine verhältnismässig hohe Selbstfinanzierung erzielt wurde und gleichzeitig nur wenige Investitionen getätigt wurden. Im Vorjahr war dieses Verhältnis genau umgekehrt: Bei einer durchschnittlichen Selbstfinanzierung wurde verhältnismässig viel investiert. Langfristig sollte ein durchschnittlicher Selbstfinanzierungsgrad von 100 % angestrebt werden, um die Nettoschuld stabil halten zu können. Sämtliche Spezialfinanzierungen weisen einen Gewinn und einen Finanzierungsüberschuss aus. Dadurch reduzieren sich deren Schulden bzw. erhöht sich deren Vermögen im Vergleich zum Vorjahr.

Kennzahlenauswertung Jahresrechnung

Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen

	Steuerfuss		95 %
A	Einwohnerzahl per 31.12		1'432
B	Laufender Ertrag		5'424'049.32
C	Fiskalertrag + Finanz- und Lastenausgleich		4'370'835.50
D	Nettozinsaufwand		73'929.07
E	Nettoinvestitionen		223'537.05
F	Nettoschuld I		1'574'483.41
G	Selbstfinanzierung		699'677.01
H	Abschreibungen		453'933.40
1	Nettoschuld I pro Einwohner	F : A	CHF 1'099.50
2	Nettoverschuldungsquotient	(F : C) x 100	36.02 %
3	Zinsbelastungsanteil	(D : B) x 100	1.36 %
4	Selbstfinanzierungsgrad	(G : E) x 100	313.00 %
5	Selbstfinanzierungsanteil	(G : B) x 100	12.90 %
6	Kapitaldienstanteil	((D + H) : B) x 100	9.73 %

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Birrwil

Einwohnergemeinde mit Spezialfinanzierungen

	Steuerfuss		95 %
A	Einwohnerzahl per 31.12		1'432
B	Laufender Ertrag		6'423'634.44
C	Fiskalertrag + Finanz- und Lastenausgleich		4'370'835.50
D	Nettozinsaufwand		75'408.07
E	Nettoinvestitionen		277'989.85
F	Nettoschuld I		1'589'126.92
G	Selbstfinanzierung		1'109'136.04
H	Abschreibungen		627'282.35
1	Nettoschuld I pro Einwohner	$F : A$	CHF 1'109.73
2	Nettoverschuldungsquotient	$(F : C) \times 100$	36.36 %
3	Zinsbelastungsanteil	$(D : B) \times 100$	1.17 %
4	Selbstfinanzierungsgrad	$(G : E) \times 100$	398.98 %
5	Selbstfinanzierungsanteil	$(G : B) \times 100$	17.27 %
6	Kapitaldienstanteil	$((D + H) : B) \times 100$	10.94 %

Ergebnis gekürzt

Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen

Erfolgsrechnung	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	4'651'923.24	4'218'990.00	4'104'933.07
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	432'242.00	406'110.00	306'322.90
Betrieblicher Ertrag ohne Steuerertrag	581'004.57	486'820.00	550'134.33
Fiskalertrag (Steuerertrag)	4'722'335.50	3'967'880.00	3'910'481.80
Total Betrieblicher Ertrag	5'303'340.07	4'454'700.00	4'460'616.13
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	219'174.83	-170'400.00	49'360.16
Ergebnis aus Finanzierung	29'564.73	-22'800.00	-25'172.26
Operatives Ergebnis	248'739.56	-193'200.00	24'187.90
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung + = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss	248'739.56	-193'200.00	24'187.90

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Birrwil

Investitionsrechnung	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Total Investitionsausgaben	223'537.05	1'250'220.00	928'462.55
Total Investitionseinnahmen	0.00	44'100.00	0.00
Ergebnis Investitionsrechnung	-223'537.05	-1'206'120.00	-928'462.55
Selbstfinanzierung	699'677.01	219'010.00	352'221.20
Finanzierungsergebnis + = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag	476'139.96	-987'110.00	-576'241.35

Steuerertrag

	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Steuerfuss	95 %	95 %	95 %
Steuerertrag (Fiskalertrag)	4'722'335.50	3'967'880.00	3'910'481.80

Erfolgsrechnung Zusammenzug

		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	1'118'426.93	182'525.15	996'520.00	147'440.00	949'840.44	135'720.80
1	Öffentl. Ordnung + Sicherheit, Verteidigung	421'667.03	90'627.82	442'520.00	74'650.00	433'377.34	81'256.58
2	Bildung	1'315'918.87	14'029.00	1'312'330.00	13'400.00	1'147'204.40	10'701.10
3	Kultur, Sport und Freizeit	88'762.77	12'348.30	87'970.00	11'570.00	89'812.40	12'057.80
4	Gesundheit	306'305.65	0.00	156'540.00	0.00	149'870.45	0.00
5	Soziale Sicherheit	838'862.16	209'811.15	640'670.00	93'840.00	623'527.44	144'545.40
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	352'075.05	17'230.10	380'190.00	20'100.00	321'194.38	21'348.50
7	Umweltschutz und Raumordnung	860'762.57	807'989.37	851'670.00	780'340.00	815'003.81	724'227.39
8	Volkswirtschaft	209'251.80	193'850.75	225'810.00	180'000.00	178'480.85	163'065.70
9	Finanzen und Steuern	1'143'906.28	5'127'527.47	792'090.00	4'564'970.00	1'002'498.04	4'417'886.28
	Total	6'655'939.11	6'655'939.11	5'886'310.00	5'886'310.00	5'710'809.55	5'710'809.55

Investitionsrechnung Zusammenzug

		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
2	Bildung	0.00	0.00	352'870.00	0.00	2'273.25	0.00
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	15'416.00	0.00	797'350.00	0.00	48'718.70	0.00
7	Umweltschutz und Raumordnung	277'342.55	14'768.70	1'345'000.00	244'100.00	914'793.65	122'101.60
9	Finanzen und Steuern	14'768.70	292'758.55	244'100.00	2'495'220.00	122'101.60	965'785.60
	Total	307'527.25	307'527.25	2'739'320.00	2'739'320.00	1'087'887.20	1'087'887.20

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Birrwil

Bilanz Zusammenzug

		Bestand am 01.01.2024	Zuwachs	Abgang	Bestand am 31.12.2024
	Aktiven	31'565'954.22	35'117'882.21	34'134'098.99	32'549'737.44
10	Finanzvermögen	7'321'310.18	34'813'488.56	33'424'487.44	8'710'311.30
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1'904'198.10	8'581'638.86	8'116'150.25	2'369'686.71
101	Forderungen	1'540'570.93	25'440'293.95	25'095'213.04	1'885'651.84
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	213'124.15	790'231.75	213'124.15	790'231.75
106	Vorräte	5'179.00	1'324.00	0.00	6'503.00
108	Sachanlagen FV	3'658'238.00	0.00	0.00	3'658'238.00
14	Verwaltungsvermögen	24'244'644.04	304'393.65	709'611.55	23'839'426.14
140	Sachanlagen VV	22'377'388.09	248'396.65	606'692.40	22'019'092.34
142	Immaterielle Anlagen	608'877.95	51'497.00	33'387.35	626'987.60
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	352'000.00	0.00	0.00	352'000.00
146	Investitionsbeiträge	906'378.00	4'500.00	69'531.80	841'346.20
		Bestand am 01.01.2024	Zuwachs	Abgang	Bestand am 31.12.2024
	Passiven	31'565'954.22	13'558'293.60	12'574'510.38	32'549'737.44
20	Fremdkapital	11'040'298.50	13'049'237.01	12'550'322.48	11'539'213.03
200	Laufende Verbindlichkeiten	2'485'711.78	12'731'898.66	12'168'198.98	3'049'411.46
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	195'176.60	274'903.80	286'235.15	183'845.25
205	Kurzfristige Rückstellungen	7'713.40	13'400.00	7'713.40	13'400.00
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	8'295'900.21	29'034.55	85'159.95	8'239'774.81
208	Langfristige Rückstellungen	3'590.22	0.00	0.00	3'590.22
209	Verb. gegenüber Fonds im Fremdkapital	52'206.29	0.00	3'015.00	49'191.29
29	Eigenkapital	20'525'655.72	509'056.59	24'187.90	21'010'524.41
290	Verpflichtungen (+) bzw Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	5'818'439.44	236'110.08	0.00	6'054'549.52
291	Fonds	12'265.55	19.05	0.00	12'284.60
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	14'694'950.73	272'927.46	24'187.90	14'943'690.29

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Birrwil

Anlagespiegel gekürzt

		EG	Wasser	Abwasser	Abfall	HNV
14	Verwaltungsvermögen	16'630'620.40	2'693'657.29	3'448'197.45	0.00	1'066'951.00
140	Sachanlagen VV	15'116'016.45	2'693'657.29	3'142'467.60	0.00	1'066'951.00
1400	Grundstücke VV	2'576'412.50	-	-	-	-
1401	Strassen / Verkehrswege	2'505'920.75	-	-	-	-
1402	Wasserbau	100'380.10	-	-	-	-
1403	Tiefbauten	352'686.35	2'062'221.90	2'530'853.50	-	652'951.00
1404	Hochbauten	5'661'813.00	32'914.00	-	-	414'000.00
1405	Waldungen	-	-	-	-	-
1406	Mobilien VV	1'288'601.90	1.00	-	-	-
1407	Anlagen im Bau VV	2'630'201.85	598'520.39	611'614.10	-	-
142	Immaterielle Anlagen	626'987.60	-	-	-	-
144	Darlehen	-	-	-	-	-
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	352'000.00	-	-	-	-
146	Investitionsbeiträge	535'616.35	-	305'729.85	-	-

2068	Passivierte Investitionsbeiträge	-	-244'441.20	-995'333.61	-	-
108	Sachanlagen FV	3'658'238.00	-	-	-	-
1080	Grundstücke FV	3'337'238.00	-	-	-	-
1084	Gebäude FV	321'000.00	-	-	-	-
1086	Mobilien FV	-	-	-	-	-
1087	Anlagen im Bau FV	-	-	-	-	-

Geldflussrechnung Zusammenzug

	2024	2023
Geldfluss aus operativer Tätigkeit	813'406.06	1'773'873.57
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-348'282.95	-1'822'826.17
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	365.50	2'008'378.93
Total Geldfluss	465'488.61	1'959'426.33
Bestand flüssige Mittel 01.01.	1'904'198.10	-55'228.23
Bestand flüssige Mittel 31.12.	2'369'686.71	1'904'198.10

Diskussion:

Gemeindeammann Max Härri erläutert die Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde Birrwil anhand einer kleinen Zusammenfassung. Die Jahresrechnung 2024 schliesst massiv besser ab als budgetiert, nämlich mit einem Ertragsüberschuss von CHF 441'940. Anstatt einem Minus von CHF 194'200 wurde einen Überschuss von CHF 248'740 erzielt.

Das gute Ergebnis ist einerseits die Folge deutlich höherer Steuereinnahmen von CHF 785'955 gegenüber dem Budget. Der Hauptgrund sind hohe Nachzahlungen aus früheren Steuerperio-

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Birrwil

den. Andererseits konnten die Ausgaben mehrheitlich im budgetierten Rahmen gehalten werden. Die Pro-Kopf-Verschuldung konnte im Jahr 2024 um CHF 367.20 auf CHF 1'099.50 gesenkt werden. Des Weiteren weisen sämtliche Spezialfinanzierungen, also Wasser, Abwasser und Schnitzelheizung, ein positives Ergebnis aus.

Zwei Punkte trüben das sehr schöne Bild ein wenig: Einerseits die immer noch hohen, wenn nicht zu hohen Verwaltungskosten, ausgelöst durch den nach wie vor notwendigen Beizug externer Fachkräfte. Andererseits der starke Anstieg der Kosten im Bereich der Pflegefinanzierung.

Zusammengefasst dürfe aber sicher von einem guten Rechnungsabschluss sprechen.

Der Präsident der Finanzkommission, Mauro Mungo, empfiehlt die vorliegende Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde Birrwil zur Annahme.

Antrag des Gemeinderates:

Die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde für das Jahr 2024 sei zu genehmigen.

Abstimmung (durch den Präsidenten der Finanzkommission, Mauro Mungo):

Die Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde Birrwil wird mehrheitlich genehmigt.

4. **Antrag Beat Gloor; Prüfung Abschaffung Zuschlag zur Benützungsgebühr gemäss § 51 Abs. 7 Abwasserreglement in der Höhe von CHF 120.00**

Schriftliche Vorlage des Gemeinderates (Bericht):

An der Gemeindeversammlung vom 29. November 2024 stellte Beat Gloor den Überweisungsantrag, es sei die Abschaffung des Zuschlags zur Benützungsgebühr in der Höhe von CHF 120.00 (Anhang II Tarife Benützungsgebühr § 51) zu prüfen. Der Antrag wurde damit begründet, dass die Abwasserbeseitigung per 31.12.2023 über ein Eigenkapital von CHF 3'485'631 und ein Nettovermögen von CHF 1'042'284 verfügt.

Der Zuschlag basiert auf § 51 Abs. 7 des Abwasserreglements, welcher wie folgt lautet: Die Gemeindeversammlung kann auf der Benützungsgebühr einen Zuschlag festlegen, dessen Summe zur Vorfinanzierung der Kosten für die Sanierung oder den Ersatz von Abwasseranlagen jährlich einem Spezialfonds zugewiesen wird. Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 27. November 2009 wurde beschlossen, eine jährliche Gebühr von CHF 120.00 zu erheben. Entgegen dem Wortlaut von § 51 Abs. 7 des Abwasserreglements wurden die Erträge aus dem Zuschlag nicht einem Spezialfonds zugewiesen, sondern ins ordentliche Eigenkapital der Spezialfinanzierung eingelegt.

Erwägungen

Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung finanziert sich nebst den Anschluss- und Erschliessungsbeiträgen durch folgende jährlich wiederkehrende Erträge (ungefähre Durchschnittswerte der letzten vier Jahre):

- Zuschlag von CHF 120.00 pro Haushalt: CHF 68'000
- Verbrauchsgebühr CHF 1.70 pro m3 Wasserverbrauch (inkl. pauschalen Minimalgebühren und Verbrauchsgebühren für Landwirtschaftsbetriebe: CHF 170'000
- Interne Verrechnung Abwassergebühren (Strassen, Schule): CHF 22'000

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Birrwil

Pro Jahr kann bei den heutigen Tarifen also mit einem Gebührenertrag von rund CHF 260'000 ausgegangen werden. Der Zuschlag pro Haushalt macht davon gut einen Viertel aus. Es handelt sich damit für die Abwasserkasse um einen substanziellen Ertragsanteil.

Zu Lasten der Erfolgsrechnung fallen jährliche Ausgaben (ohne Abschreibungen) von durchschnittlich CHF 190'000 an (Betriebskosten ARA, Unterhalt, etc.). Der Aufwand schwankt von Jahr zu Jahr je nachdem, wie viele Unterhaltsmassnahmen am Kanalisationsnetz durchgeführt werden. So konnte über die letzten vier Jahre durchschnittlich pro Jahr eine Selbstfinanzierung (Cash-Flow) von CHF 70'000 erzielt werden. Dieser Betrag steht nebst dem bestehenden Nettovermögen von CHF 1'109'356 (per 31.12.2024) für die Finanzierung von Investitionen zur Verfügung.

In Bezug auf die anstehenden Investitionen stehen noch folgende Ausgaben an, für welche die Gemeindeversammlung bereits entsprechende Kredite bewilligt hat:

7201.5030.05	Umsetzung GEP-Massnahmen (GV 11.2015)	CHF 239'613
7201.5030.10	Sanierung Kanalisation Hohlgasse (GV 11.2016)	CHF 257'856
7201.5030.13	Neubau Schmutz-, Meteorwasserleitung Hobacker (GV 06.2018)	CHF 346'537
7201.5030.16	Neubau Kanalisationsleitung Gräfli (GV 06.2019)	CHF 255'377
7201.5030.18	Erschliessung Kanalisation Säumärt (GV 06.2019)	CHF 206'331
7201.5030.20	Umlegung Kanalisation Parzelle 1483 (GV 06.2020)	CHF 65'829
7201.5030.22	Tiefbauten Kanalisation Sandacher (GV 12.2021)	CHF 1'014'377

Total	CHF 2'385'920
--------------	----------------------

Auch wenn man von dieser Summe noch allfällige Anschlussgebühren und Erschliessungsbeiträge abzieht, wird deutlich, dass das bestehende Nettovermögen durch die anstehenden, bereits beschlossenen Investitionen rasch aufgebraucht wird und sich die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung verschulden wird.

Fazit

Ein Verzicht auf die Erhebung des Zuschlags oder zumindest eine Reduktion desselben wäre nicht nachhaltig und müsste mittel- bis langfristig sehr wahrscheinlich durch eine Erhöhung der Verbrauchsgebühr kompensiert werden.

Diskussion:

Gemeinderat Beat Bühler stellt den Antrag von Beat Gloor gemäss den Punkten in der Versammlungsbroschüre vor. Anschliessend wird die Diskussion eröffnet.

[REDACTED]: Hast du auch erwähnt, wie hoch die Abschreibungen gewesen sind? Denn du hast den Aufwand ohne Abschreibungen gerechnet. Soweit ich eine Rechnungsbuchhaltung verstehe, müssten die Einnahmen vom laufenden Jahr auch die Abschreibungen decken, eigentlich nicht die Investitionen, sondern die Abschreibungen der Investitionen. Ich glaube, die Abschreibungen hast du gar nirgends erwähnt.

Gemeinderat Beat Bühler: Ja, das ist richtig. Wir haben eine Ausweisung von gut 3,4 Millionen Verwaltungsvermögen, und das Nettovermögen beträgt danach 1,1 Millionen, darin sind auch die Abschreibungen enthalten. Das heisst, wenn wir jetzt irgendwo eine Sanierung machen, die einen Betrag X kostet, müssen die Werke danach über 50 Jahre abgeschrieben werden. Somit

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Birrwil

entsteht die Diskrepanz dadurch, dass man die Finanzierungssache, also die Abschreibungen, jährlich wieder abzieht. Dadurch sinkt auch das Nettovermögen. Ist das richtig, Christian Glur?

Stv. Leiter Finanzen a.i. Christian Glur: Das ist richtig, wir können das noch ergänzen. Die jährlichen Abschreibungen betragen netto, nach Abzug der Investitionsbeiträge, welche man ebenfalls abschreibt, im Moment CHF 50'000.00. Das ist der Wert in der Jahresrechnung 2024. Wenn wir künftig investieren, wird dieser Wert ansteigen.

██████████: Im Moment ist dieser noch gut, aber nachher knapp mit den CHF 68'000.00, welche wir durch die Einnahmen von CHF 120.00 Pauschale pro Haushalt einnehmen. Die Abschreibungen gehören ja jedes Jahr auch noch in die Rechnung. Meiner Meinung nach darf man es nicht nur mit den Ausgaben ohne Abschreibungen vergleichen, sondern mit den Ausgaben mit den Abschreibungen. Nicht zwingend mit dem Vermögen oder den Investitionen, aber mit den Abschreibungen, welche in die Jahresrechnung gehören.

Gemeinderat Beat Bühler: Es ist im Prinzip das Eigenkapital minus das Verwaltungsvermögen, danach ergeben sich die Abschreibungen. Das ergibt das sogenannte Nettovermögen, welches mit 1,09 Millionen aufgeführt ist.

██████████: Berücksichtigt die Projektion in die Zukunft einen Zuwachs der Bevölkerung oder ist das die Zahl von heute?

Gemeinderat Beat Bühler: Aus dem Zuwachs der Bevölkerung gibt es, wenn neu gebaut wird, Anschlussgebühren. Das geht unter Feinerschliessung, dort müssen wir selber nichts aus der Kasse bezahlen. Aber wenn wir Sanierungen machen müssen, wie jetzt beim Knoten Köbiareal, muss man nachher das Ganze aus der Kasse bezahlen. Da gibt es klare Unterschiede: Wenn es eine reine Sanierung mit gleichem Durchmesser ist, zahlt das zu 100 % die Abwasserkasse. Muss man den Durchmesser vergrössern, wie zum Beispiel beim Gräfli, wo wir die Schmutzwasserleitung umnutzen konnten zu einer Sauberwasserleitung und eine grössere Abwasser- bzw. Schmutzwasserleitung gemacht haben, fällt die Leitung nachher unter den Beitragsplan. Dann müssen die Anstösser gemäss Verteilerschlüssel 70 % bezahlen, und die Gemeinde 30 %. Es kommt hier also darauf an, was es ist. Wenn es eine Vergrösserung ist, dann kommt Geld rein. Wenn es eine reine Sanierung ist, bezahlt es die Wasser- oder Abwasserkasse.

██████████: Kann es sein, dass wir nur 1'000 Kubikmeter Abwasser haben? Weil mit einer Verbrauchsgebühr von CHF 1.70 pro Kubikmeter Wasser haben wir Einnahmen von CHF 170'000.00. Das würde ja nur 1'000 Kubikmeter Wasserverbrauch ergeben, den wir der ARA liefern.

Gemeinderat Beat Bühler: Das ist die Verbrauchsgebühr für Landwirtschaftsbetriebe, welche dort drauf ist.

██████████: In diesem Fall ist es für die Privaten vergessen gegangen?

Gemeinderat Beat Bühler: Nein.

Stv. Leiter Finanzen a.i. Christian Glur: Ich komme auf 100'000 Kubikmeter. 100'000 Kubikmeter mal CHF 1.70, dann sind wir bei CHF 170'000.00 jährlichen Einnahmen. Was ich ehrlich gesagt nicht beurteilen kann, ist, ob die 100'000 Kubikmeter realistisch sind. Aber sicher deutlich realistischer als 1'000 Kubikmeter, das wäre definitiv zu wenig, da bin ich völlig einverstanden.

██████████: Wir haben 76'000 Kubikmeter Wasserverbrauch, dann kann man es ungefähr ins Verhältnis setzen.

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Birrwil

■■■■■: Ich bin nach wie vor der Meinung, dass die Gebühr abgeschafft werden kann. Erstens haben wir das Problem, dass die Gebühr nicht rechtskonform ist. Weil, wie sie eigentlich ausgedrückt ist in der Aufnahme von 2009, ein Sonderbeitrag ist, da man die Kasse per sofort schützen wollte. Das ist im Büchlein sehr gut beschrieben. Der Absturz von einem Plus, welches die Abwasserkasse gehabt hat von CHF 300'000.00, in ein Minus von CHF 700'000.00 in einem Jahr. Dort hat man die CHF 120.00 eingeführt, dort war man der Meinung, dass das in die Kasse geht. Laut Gemeindeversammlungsbeschluss mit dem § 51 ist dies eben falsch. Wenn § 51 angehängt wäre, hätte man noch einmal eine zusätzliche Kasse einrichten müssen, für den sogenannten Erneuerungsfonds. Dann wären die CHF 120.00 in den Erneuerungsfonds gegangen und der Gemeinderat hätte bei jedem Kreditbegehren noch ein Begehren stellen müssen. Wenn wir es jetzt nicht abschaffen, dann muss es nach Reglement § 51 umgesetzt und ein Erneuerungsfonds geschaffen werden, über den in der Zukunft bei jedem Neubau oder wenn etwas finanziert wird, zusätzlich ein Kreditbegehren gestellt werden muss. Ich bin nicht der Meinung, dass man es so kompliziert machen muss, dann hätten wir nämlich zwei Kassen für die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung. Das ist das Erste. Das zweite sind die 2,385 Millionen, welche die Abwasserkasse investieren will oder muss, die sind nicht ganz korrekt. Die GEP-Massnahmen zahlt vollumfänglich die Abwasserkasse, das ist so. Die Sanierung Kanalisation Hohlgasse ist soweit abgeschlossen. Die Ausgaben sind rausgebucht aus der Kasse und die Grundeigentümerbeiträge sind eingebucht, dort wäre eigentlich die Kreditabrechnung nahe. Dies ist also neutral und darf nicht in die Summe eingerechnet werden. Dies ist schon bezahlt und erledigt.

■■■■■: Das muss noch abgeschrieben werden.

■■■■■: Das kommt dann aber erst später. Dasselbe gilt für den Neubau der Schmutz- und Meteorwasserleitung im Hobacker, diese ist bereits bezahlt, und die Grundeigentümerbeiträge sind eingegangen. Beim Neubau der Kanalisation Gräfli sind bislang 50 % der Grundeigentümerbeiträge verbucht, die restlichen 50 %, also rund CHF 113'000.00 von insgesamt CHF 255'000.00, werden noch folgen. Bei der Erschliessung der Kanalisation Säumart haben wir uns grosszügig gezeigt: Die Erschliessungsbeiträge werden erst bei einer allfälligen Überbauung eingefordert, die Gemeinde hat noch ein ordentliches Guthaben von rund CHF 200'000.00. Die Kanalisation Parz. Nr. 1483 muss vollumfänglich die Abwasserbeseitigung bezahlen. Beim Projekt Sandacker, das im Herbst mit dem Bau beginnen soll, ist vorgesehen, dass bei Gesamtkosten von rund einer Million Franken etwa CHF 164'000.00 an Grundeigentümerbeiträgen eingehen werden. Der grösste Teil ist schon abgeschlossen und verrechnet. Unsere Abwasserkasse hat eine Million Flüssiges auf der Seite. Das ist Bargeld, welches flüssig verfügbar ist.

Gemeinderat Beat Bühler: Das ist richtig, es ist eine Million, ein bisschen mehr, flüssig verfügbar. Aber wie gesagt, wir haben Projekte am Laufen, wie den Knoten Köbiareal. Wir haben einen Investitionsplan in Sachen Abwasserbeseitigung 2024 bis 2036, dort haben wir CHF 4,258 Millionen an Investitionen. Das sind Investitionen, welche hier noch nicht aufgeführt sind. Ich kann hier nur sagen, die Bündte-Sanierung ist budgetiert mit CHF 73'000.00, wir haben noch Inlinersanierungen am See, welche wir machen müssen. Dazu kleinere Sachen, Wilhofstrasse, Untere Wanne welche kommt, GEP, GEP 2 welches jetzt anfängt, Neumatt, vom Inlinerverbandskanal, den man neu machen muss, Sanierung Schmutzwasserleitungen Klöpfi und Seereben. Also nur mit denen Projekten, welche in den nächsten Jahren kommen, sind wir auch wieder bei 1,4 Millionen Ausgaben und das sind 100 % Ausgaben, welche nur die Abwasserkasse bezahlen muss. Es gibt noch andere Projekte, bei denen die Anstösser daran bezahlen müssen. Beat Gloor hat es gesagt, zum Beispiel Sandacker. Beim Sandacker hat man den Beitragsplan aber angepasst, sodass Sie nicht 70 % bezahlen müssen, sondern nur 45 %, 55 %

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Birrwil

übernimmt die Gemeinde, weil es so einseitig ist. Normalerweise hat man beidseitig eine Bautiefe und hier ist es nur auf einer Seite und somit hat man einen Quadratmeterpreis gehabt, welcher das Gräfli bei weitem übertroffen hätte. Darum hat man entschieden, dass man das machen kann. Gemäss Wasserreglement kann der Gemeinderat entscheiden und eine Reduktion gewähren. Ihr seht, es kommen noch sehr viele Investitionen auf uns zu. Es hat aber auch Investitionen im Finanzplan, wie der Knoten Köbiareal oder die Untere Wanne, wo der Kanton im Spiel ist und es länger geht. Es gibt zwei Verfahren, zuerst muss die Bewilligung eingeholt werden im Auflageverfahren, in welchem Einsprachen erhoben werden können durch die Anstösser. Danach gibt es noch das Landerwerbsverfahren. Das heisst wenn es eine Einsprache gibt, geht es sicher schon einmal ein Jahr länger und somit hat man zwar den Kredit von gewissen Bauvorhaben, aber man kann das Geld nicht ausgeben. Wie auf der Folie gezeigt, würden wir dann innerhalb von zwei Jahren ins Minus geraten und man hätte zu wenig.

■■■■■: Ich danke Beat Bühler für die gute Aufzählung, das ist genau das was ich begründe. Wenn man Geld hat, ist das Wunschkonzert sehr gross. Wie du immer sagst, bin ich auch für einen haushälterischen Umgang, aber dann muss man sich auch entscheiden. Und ich darf hier vielleicht anfügen, GEP 2 kann man noch weit hinausschieben, bevor das GEP nicht korrekt abgeschlossen ist. Die Grundlagenpläne, welche immer noch fehlen und katastrophal sind, sollte man zuerst fertig machen, bevor wir mit dem GEP 2 beginnen. Das GEP 2, welches das Gleiche wieder bearbeitet und das Wunschkonzert noch grösser macht. Wenn man Leitungen erneuert, welche bis jetzt einwandfrei funktioniert haben und einfach, weil unsere Gesetzgebung besagt, statt einem 200 mm-Rohr, müssen wir 250 mm haben. Obwohl es bis jetzt immer funktioniert hat und es in Birrwil so ist, was man jetzt machen darf, dass das Gefälle mitberechnet werden darf. Gibt für Birrwil eine Erleichterung, denn bis Anhin hat ein 200 mm-Rohr, egal ob es Gefälle gehabt hat oder nicht, immer genau gleich viel aufgenommen. Dort werden wir in Birrwil eine Erleichterung bekommen mit so viel Gefälle. Ich bin der Meinung, dass man die CHF 120.00 abschaffen kann. Zufahren und wenn die Not wieder kommt, dann ist unsere Gemeinde auch so kulant, dass wir wieder etwas machen können, wenn es gebraucht wird. Aber auf Vorrat einfach ein Wunschkonzert aufbauen finde ich nicht gut. Nebst dem, dass wir für das Ganze gemäss § 51 zwei Kassen führen müssten, was auch mehr Verwaltungsaufwand benötigt.

■■■■■: Mir ist es wichtig zu sagen, mein Wunsch ist es, dass wir die CHF 120.00 weiterhin bezahlen sollten. Wir haben die ähnliche Diskussion schon ein paar Mal gehabt, gar nicht auf diese Gebühr bezogen, sondern auf den Steuerfuss bezogen, dass wir runter gehen sollen, da wir genügend haben usw. Und natürlich, ich bin froh, wenn ich weiss wie viel ich jedes Jahr bezahlen muss und nicht plötzlich eine Gebühr am Hals habe. Und wenn das Problem wirklich der § 51 ist, dann würde ich gerne wissen, zu welchem § wir es tun müssen. Dann stelle ich den Antrag, dass wir es zu diesem § machen, dort wo es passt.

Gemeinderat Beat Bühler: Ich kann es dir leider momentan nicht sagen, zu welchem § es gehen muss. Aber wir würden das sicher abklären.

■■■■■: Aber das weiss sicher die Person, die den Antrag gestellt hat, zu welchem § es gehören müsste, wenn er es schon ausgesetzt hat.

■■■■■: Das ist falsch, du hast eine verkehrte Ansicht, es fällt unter den § 51, so wie es momentan ist und es muss ein Erneuerungsfonds gebildet werden. In Zukunft dürfen die CHF 120.00 nicht mehr direkt in die Abwasserkasse, sondern es muss ein Fonds gebildet werden, wenn wir es so belassen. Es braucht keine Änderung, es gibt automatisch einen Fonds, weil es ein Rechtsfehler ist, welcher im 2009 angenommen worden ist.

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Birrwil

■■■■■■■■■■: Wenn es einen Rechtsfehler ist, wäre es schon lange irgendwo beanstandet worden. Ich glaube das nicht, dass es ein Rechtsfehler ist. Sonst stelle ich jetzt einen Abänderungsantrag für das Abwasserreglement. Ich mache einen Überweisungsantrag, dass man diesen § verändert, wenn dies das Problem ist.

■■■■■■■■■■: Den § kann man nicht verändern, das ist ein kantonaler § der für das vorgesehen ist.

■■■■■■■■■■: Wenn das seit 2009 falsch läuft und dass ein kantonaler § ist, dann wäre schon lange etwas passiert, dann müssen wir nicht auf deinen Antrag warten. Ich wünsche mir nach wie vor diese CHF 120.00.

Gemeinderat Beat Bühler: Was ich dazu noch sagen kann, wir im Gemeinderat schauen immer, ob die Gebühren notwendig sind, auch die Abfallgebühren, für die Gemeinderat Stephan Lächli zuständig ist. Dort muss man zum Teil wieder Erhöhungen machen. Auch dort hat man die geplanten Ausgaben angeschaut. Die nächsten Investitionen stehen aber vor der Türe, so dass man das Geld braucht. Man kann die Gebühr heute abschaffen und sagen, wir brauchen das nicht mehr. Dann sind wir in 1, 1,5 oder 2 Jahren wieder hier, wenn es sich weiterzieht, oder vielleicht in drei Jahren. Aber der Zeitpunkt wird sicher kommen, wo man wieder nach einer Spezialfinanzierung fragen muss. Ob das dann die CHF 120.00 sind, ob es mehr ist oder weniger, kann ich so jetzt auch nicht sagen.

■■■■■■■■■■: Ich stelle einen Antrag. Ich wäre froh, wenn der Gemeinderat überprüft, ob das rechtens ist mit dem § 51, oder ob man das Geld einer Spezialfinanzierung zuweisen sollte. Wir müssen deswegen nicht die CHF 120.00 abschaffen.

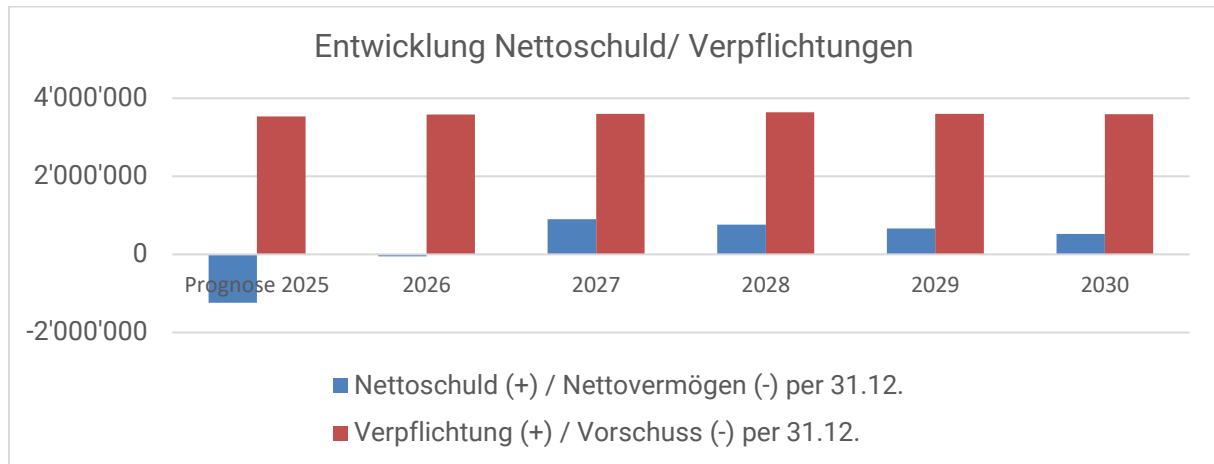
■■■■■■■■■■: Ich habe noch eine Verständnisfrage zu den Investitionen von 2,4 Millionen, welche hier aufgelistet sind. So wie ich die Ausführungen von Beat Gloor verstanden habe, sind das alles Bruttobeträge und nicht Nettobeträge. Ist das richtig?

Gemeinderat Beat Bühler: Ja, das ist so.

■■■■■■■■■■: Dann finde ich es einfach informativ, wenn man das vielleicht im Protokoll aufführen könnte, wie das Vermögen von einer Million, gegenüber den Nettoinvestitionen anschauen würde, weil man am Schluss Nettoinvestitionen finanziert. Ich weiss, wir müssen Kredite brutto holen. Aber um einen Vergleich zu machen, wie weit das Geld reicht, findet ich die Information von einem geschätzten Nettobetrag noch sinnvoll.

Gemeinderat Beat Bühler: Es ist ein Teil, welchen man hier drinnen sieht, wo wir aktuell stehen, dass wir ein bisschen mehr als eine Million haben. Wenn die Ausgaben kommen, sind wir noch ganz leicht im Plus, ab 2027 nach hinten sind wir dann im Minus. Aber du möchtest zusätzlich noch eine Auflistung haben?

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Birrwil



■■■■■: Ich gehe jetzt davon aus, dass diese Zahlen Bruttobeträge sind. Die Grafik steht im Büchlein, die aufgelisteten Zahlen sind Bruttobeträge. Aber unter dem Strich gibt die Gemeinde den Nettobetrag aus, unsere jährlichen Gebühren müssen ja reichen um unsere jährlichen Ausgaben und unsere Abschreibungen von unseren Investitionen zu rechnen. Darum bin ich voll damit einverstanden, dass man den Betrag behalten muss. Wenn die Investitionen steigen, werden auch die Abschreibungen grösser werden. Aber meiner Meinung nach vergleichen wir nicht ganz das Gleiche miteinander.

■■■■■: Ich bin auch dieser Meinung. Die Entscheidungsgrundlage ist für mich nicht klar. Denn hier sind offenbar Kreditposten enthalten. In diesen 2,38 Millionen ist aber schon ein rechter Teil bezahlt, dies ist keine Investition mehr. Umgekehrt haben Sie eine ganze Liste aufgeführt, mit Sachen welche noch kommen und ich kann das nicht einordnen. Wir müssten die Zahlen gegenüberstellen, was ist effektiv netto noch zu bezahlen und was kommt in den nächsten 5 Jahren auf uns zu. Dann haben wir auch eine Entscheidungsgrundlage.

Gemeinderat Beat Bühler: In den nächsten 10 Jahren der Planung sind es gut 4,258 Millionen, welche noch kommen. In den Zahlen, welche noch enthalten sind, hat es Positionen, welche zum Teil noch zurückfliessen, zum Teil solche die noch rausgehen, z.B. Hobacker. Auch ist der zweite Teil noch nicht komplett abgerechnet, darum hat man die Kreditabrechnung noch nicht machen können. Ich wollte diese schon lang einmal bringen. Wir haben viele ältere Kredite, welche eigentlich schon lange kommen sollten, damit wir euch diese präsentieren können.

■■■■■: Ich will mich bei ■■■■■ anhängen, das ist ein sehr guter Input. Aber man sollte auch zurückziehen, denn seit 2009 die CHF 120.00 eingeführt worden sind, haben wir 2 Millionen aufgestockt. Von einer Million Verlust sind wir jetzt bei einer Million flüssig. Wir haben zwei Millionen aufgestockt, trotz sehr hoher Investitionen. Im 2009 hat man einen Investitionsstopp per sofort verhängt auf zwei Jahre, dies ist alles nachgeholt worden, die Investitionen sind gemacht worden mit der Einführung von den CHF 120.00, einfach verzögert. Und wir sind heute eigentlich à jour in Sachen Investitionen und wir haben 2 Millionen angehäuft. Rein flüssige Mittel und nicht Vermögen.

Gemeinderat Beat Bühler: Rein Geld ist es eine Million.

■■■■■: Es ist eben verkehrt drinnen, die Million ist flüssig verfügbar und die drei Millionen sind inklusive Werkleitungen, welche wir gerade abschreiben, welches eigentlich auch ein sehr hoher Betrag ist, den wir brauchen können. Aber eine Million ist flüssig auf der hohen Kante. Dass ist das Verständnisproblem dahinter.

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Birrwil

Gemeinderat Beat Bühler: Ich muss Beat Gloor recht geben, wir haben aber in den letzten paar Jahren leider investitionsmässig nicht so viel machen können. Gutes Beispiel ist der Sandacker. Vor 4 Jahren bei meiner Amtseinssetzung bin ich dort vor Ort gewesen und habe die Leute informiert. Wir haben leider jetzt noch nicht angefangen, wie du gesagt hast. Ich werde nachher noch informieren, wann der Baustart ist. Hätte man dort anfangen können, wäre dort schon sehr viel Geld geflossen, welches jetzt leider auch noch nicht geflossen ist. Dann würden die Beträge aktuell auch anders aussehen

██████████: Eben darum sollte man eigentlich weiter zurück und die Linie ziehen. Damit man die Veränderung sieht, dann sieht man ob man einen schönen Anstieg hat und was man aussetzen kann. Über längere Zeit werden wir da befreit sein.

Gemeinderat Beat Bühler: Dann würde ich jetzt das Wort an Gemeindeammann Max Härri übergeben, damit wir abstimmen können.

Gemeindeammann Max Härri: Was hat ██████████ für einen Antrag?

██████████: Ich bin mir auch noch nicht sicher, was ich für einen Antrag stellen sollte.

Gemeindeammann Max Härri: Jetzt muss ich es wissen.

██████████: Am besten wäre für mich wahrscheinlich, wenn ich einen Rückweisungsantrag stelle. Das macht am meisten Sinn, die Personen, welche noch Zahlen brauchen, bekommen die Zahlen, die Fragen sind formuliert worden. Dann kann man es nochmals aufzeigen. Man kann auch aufzeigen ob es rechtens ist oder nicht. Dann macht für mich ein Rückweisungsantrag am meisten Sinn. Trotz meinem Wunsch, die CHF 120.00 beizubehalten.

Gemeindeammann Max Härri: Wunderbar, du machst es mir relativ einfach. Ihr habt es gehört, ██████████ stellt den Rückweisungsantrag. Stimmen wir über diesen ab.

Abstimmung:

Der Rückweisungsantrag von ██████████ wird mit 25 zu 12 angenommen

5. Mitteilung und Verschiedenes

Gemeindeammann Max Härri: Zuerst möchte ich mich von Gemeindeschreiber Marc Oberli verabschieden. Er kann heute nicht anwesend sein. Ich will es aber trotzdem nicht unterlassen, an dieser Stelle ein paar Worte zu sagen. Marc Oberli war ein Jahr als Gemeindeschreiber bei uns, es war dann aber nicht ganz das, was er sich vorgestellt hatte. Und so hat er Birrwil wieder verlassen, auf der Suche und mit dem Wunsch nach einer neuen Herausforderung. Ich danke ihm an dieser Stelle nochmals für seinen Einsatz für unser Dorf und wünsche ihm alles Gute und viel Glück für seine weitere berufliche Zukunft. Und wie es so ist, wenn jemand geht, dann kommt wieder jemand. Wir haben neu Stefan Jetzer als Gemeindeschreiber gewählt. Er beginnt am 1. Juli 2025, wohnhaft ist er in Staufen. Bei gewissen Personen klingelt es jetzt vielleicht, diese haben den Namen schon einmal gehört. Ja er war schon Gemeindeschreiber in Beinwil am See, nachher war er nach Seon, dort ist er nicht glücklich geworden und hat sich jetzt bei uns gemeldet. Er wäre heute Abend gerne dabei gewesen, aber er ist am Turnfest und

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Birrwil

probiert mit dem Zug nach Hause zu kommen. Da wir bald mit der Gemeindeversammlung fertig sind haben wir ihm mitgeteilt, dass er nicht mehr kommen müsse. Darum werden wir ihn an der Wintergemeindeversammlung vorstellen.

Das nächste, mein Lieblingskind, ist die Nutzungsplanung. Diese befindet sich in Aarau. Es sind nach der Versammlung vom 24. Januar 2025, wo das Geschäft angenommen worden ist, drei Beschwerden eingegangen. Diese werden in Aarau behandelt. Wir konnten noch Stellung nehmen, aber der Entscheid fällt in Aarau. Wann, kann ich auch nicht sagen. Wir müssen uns sicherlich noch ein bisschen gedulden.

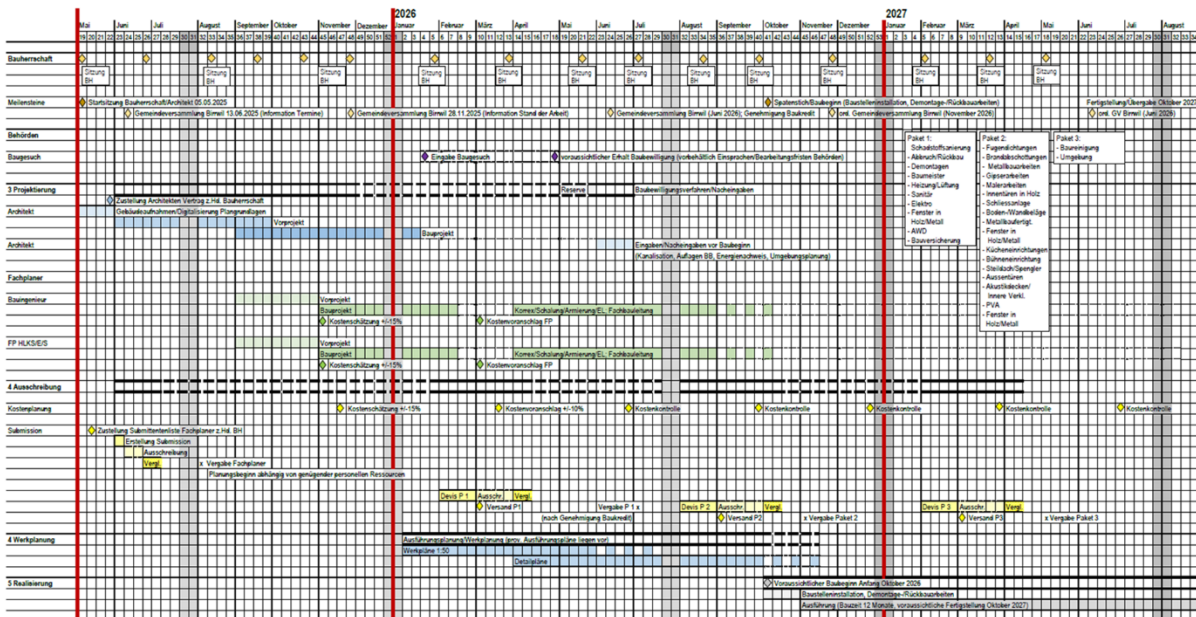
Jetzt noch etwas ganz anderes. Wir wissen alle, dass im Wallis in der Gemeinde Blatten ein grosses Unglück passiert ist. Die Gemeinde gibt es in diesem Sinn eigentlich nicht mehr. Der Gemeinderat hat sich entschlossen, CHF 5'000.00 zu spenden. Das Geld ist schon überwiesen. (Applaus)

Gemeinderat Stephan Läuchli: Das Geld ist übrigens direkt an die Gemeinde Blatten gegangen, also nicht über die Glückskette. Dann möchte ich Sie kurz über den Stand betreffend Sanierung des Mehrzweckgebäudes informieren. Wir haben mit einer vom Kanton offerierten Überprüfung der energetischen Natur angefangen. Wie wir alle schon vorher gewusst haben, ist diese ernüchternd ausgefallen, also gar nicht gut. Wir haben in der damaligen Klausur die Prioritäten festgelegt, wir haben ja noch andere Gebäude, die ein gewisses Alter und einen Bedarf haben. Dabei haben wir festgelegt, dass nach dem Neubau des Schulhauses jetzt das Mehrzweckgebäude an der Reihe ist. Wir haben in einem umfassenden Vorprojekt prüfen lassen, was der generelle Zustand ist. Lohnt sich eine Sanierung oder müssen wir abbrechen und einen Neubau machen? Zum Glück war das Resultat, dass eine Sanierung möglich ist, weil einfach der Beton noch sehr gut ist. Heute vor einem Jahr haben Sie den Planungskredit freigegeben, damit wir das Projekt in Angriff nehmen konnten. In der Privatwirtschaft könnte man schnell loslegen und die Bestellungen auslösen. Aber im öffentlich-rechtlichen Umfeld ist das nicht so, darum geht alles viel länger. Es gibt öffentliche Ausschreibungen mit genauen Regeln, wie das zu erfolgen hat. Das braucht einfach Zeit. Wir haben, begleitet von Zehnder Bauexperten, die Ausschreibung gemacht. Aus den 8 bewerbenden Planungsbüros ist die Wahl auf die BAUREAG Architekten AG gefallen. Sie haben uns kostenmässig aber auch inhaltlich überzeugt. Diese haben jetzt ihre Arbeiten aufgenommen. Jetzt kommt die Planungsphase. Auch ein wichtiger Punkt sind die sogenannten Fachplaner, sprich Sanitär, Elektriker, Bühnenbauer und Küche. Diese Aufträge müssen auch öffentlich ausgeschrieben werden und das geschieht momentan.

Gemeinderat Stephan Läuchli, zeigt den untenstehenden Terminplan.

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Birrwil

2004 Sanierung Mehrzweckhalle, 5708 Birrwil
Planungsprogramm Stand 04.06.2025
04. Juni 2025/PC
C20004Baubteilung/Terrine/Planungsprogramm Stand 04.06.2025



Wenn die Fachplaner bestimmt sind geht es darum, das konkrete Vorhaben zu erarbeiten. Das wiederum passiert natürlich wie versprochen mit den Nutzern. Nach den Sommerferien wird es sehr wahrscheinlich losgehen. Ich werde zusammen mit den Fachplanern auf die verschiedenen Nutzer (Turnverein, usw.) zukommen. Und aus dieser ganzen Arbeit werden wir dann schlussendlich ein fixfertiges Projekt haben mit einem Preisschild. Voraussichtlich in einem Jahr werden wir wieder hier stehen und einen Baukredit beantragen. Wenn Sie dem Kredit zustimmen, könnte der Baubeginn im Herbst 2026 sein. Das bedeutet aber, dass wir von Herbst 2026 bis Herbst 2027 keinen Zugang zu diesem Gebäude haben. Für rund ein Jahr benötigen wir einen Ersatz für die Turnhalle. Gemeindeammann Max Härrli muss dann noch schauen, wo er in dieser Zeit die Gemeindeversammlung macht. Er kann vielleicht seinen Stall aufräumen.

Gemeindeammann Max Härrli: Wir sind da flexibel.

Gemeinderat Stephan Läuchli: Die Hauptherausforderung ist natürlich der Raum hier. Für die anderen Räume haben wir Lösungen schon angedacht. Aber wo findet der Turnunterricht statt und wo führen die Vereine Ihre Aktivitäten aus? Auch für das gibt es Lösungen, wir sind nicht die erste Gemeinde, welche diese Situation hat, aber wie diese aussieht weiss ich natürlich noch nicht.

Thomas Gloor: Sehe ich das richtig, dass es keine Baukommission gibt?

Gemeinderat Stephan Läuchli: Das ist richtig, ja.

Thomas Gloor: Hat nicht vor einem Jahr jemand den Antrag gestellt, dass eine Baukommission gegründet wird?

Gemeinderat Stephan Läuchli: Eine Person hatte eine Anregung gemacht, eine Baukommission zu gründen.

Thomas Gloor: Was ist der Grund, weshalb man keine Baukommission macht?

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Birrwil

Gemeinderat Stephan Läuchli: Wir möchten schneller vorankommen, spezifisch dort, wo es etwas zu Gestalten gibt. Ich weiss, es ist üblich mit Baukommissionen zu arbeiten. Grösste Herausforderung ist, gemeinsame Termine zu finden. Ich finde, man ist schlagfertiger, wenn man direkt auf die Nutzer zugeht und dann das bespricht. Ich verspreche, dass das passieren wird, Aber eben nicht mit einer Baukommission.

Alexander Baumann: Ich habe nur eine Anregung. Bei den Submissionen habt ihr gewisse Kriterien, die ihr festlegen könnt. Dort wäre ich froh, wenn ihr die Kriterien so festlegt, dass auch das regionale Gewerbe berücksichtigt werden kann. Es geht nicht um meinen Betrieb, sondern um die Bauökologie, dass alles regional vergeben werden kann. Nicht dass am Schluss der Elektriker aus Zürich kommt und der Zimmermann aus Winterthur, wie jetzt bei uns im Feuerwehrlokal, dass fände ich schade. Es geht nicht um mich, sondern einfach um die Regionalität. Das wäre aus meiner Sicht sehr wichtig, von der Ökologie und den Anfahrtswegen her und auch das regionale Gewerbe braucht Arbeit.

Gemeinderat Stephan Läuchli: Danke für das Votum. Das ist absolut auch meine Meinung. Wir werden sicher nicht einfach nur auf den Preis schauen, sondern das Ziel ist absolut, so regional wie möglich.

Alexander Baumann: Danke.

Heidi Villiger: Ich stelle den Antrag, doch eine Baukommission einzuführen für die Sanierung der Mehrzweckhalle. Das ist eine grosse Sache, es geht alle etwas an, nicht nur die Vereine. Da rede ich aus Erfahrungen von Boniswil, dass es sehr hilfreich gewesen ist, die Meinung von den wichtigsten Parteien, Architekten und Vereinen einzuholen, das ist wirklich enorm wichtig. Es ist eine sehr grosse Investition, wie wir alle wissen, ich würde das begrüssen. Es hat nicht mit dem Vertrauen zu tun, dass du die Vereine fragen würdest, sondern bei einem solchen Vorhaben gehört einfach eine richtige Kommission dazu. Das wäre der Antrag.

Gemeinderat Stephan Läuchli: Meine Argumentation habe ich schon gebracht. Der grosse Teil des Geldes, welches hier ausgegeben wird, fliesst in die Isolation, fliesst in die Kompletterneuerung der Sanitärinstallation, also Leitungen. Wo viel Gestaltungsspielraum besteht, sind die Bühne und die Küche. Dort werden wir ganz sicher die Leute involvieren.

Gemeindeammann Max Härri: Wir klären noch ab, wie wir diesen Antrag entgegennehmen können. Ich bin der Meinung, wir können jetzt nur darüber abstimmen, ob wir den Antrag an der Wintergemeinde als Traktandum zur Abstimmung bringen können.

Gemeinderat Stephan Läuchli: Ich glaube, wir sind relativ spät dran mit so einer Kommission.

Gemeindeammann Max Härri: Wir können das Gesetz nicht ändern. Der Antrag ist entgegengenommen.

Beat Gloor: Wenn es sowieso eine Überweisung gibt, bin ich der Meinung, man sollte abklären zwischen einer Baukommission und einer Begleitgruppe, denn die Kommission ist ja relativ stark an die Pflichten gebunden. Es muss von jeder Sitzung immer ein Protokoll geschrieben werden. Würde man nicht einfacher mit einer Begleitgruppe fahren?

Gemeinderat Stephan Läuchli: Wie sieht so Begleitgruppe aus?

Beat Gloor: Diese berät und lässt zusammen mit dem Gemeinderat Sachen einfließen. Bei diesem Weg gibt es jedes Mal den ganzen Amtsweg, Kommission an Gemeinderat, Gemeinderat

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Birrwil

an Planer, immer in auf- und absteigender Reihenfolge. Es gibt einfach viel Schriftenverkehr und Terminkonflikte.

Roger Käsel: Ich bin der Meinung, es spielt keine Rolle, ob das eine oder das andere. Geschrieben muss es überall werden. Man kann nicht irgendeine Gruppierung machen und dann einfach etwas machen und nichts aufschreiben, dass funktioniert nicht.

Gemeinderat Stephan Läuchli: Wo man etwas beschliesst, muss man es ganz sicher aufschreiben. Der Unterschied ist so wie es **Beat Gloor** gesagt hat: Eine Kommission hat eine starre Struktur und eine Hierarchie im ganzen Projekt drin.

Alexander Pirchl: Ich möchte erwähnen, es ist eine Sanierung einer Turnhalle. Es ist gegeben, dass darin Sport gemacht wird, es ist gegeben, dass es eine Mehrzweckhalle ist, es wird Duschen haben, usw. Relativ vieles ist gegeben, da es eine Sanierung ist. Wenn wirklich etwas dramatisch fehlen würde, gibt es immer noch die Möglichkeit, dass wir über das nochmals abstimmen am Schluss, es gibt immer noch die Möglichkeit Anträge zu stellen. Wir müssen keine Kommission dafür machen, wir können es schlanker haben, da es eine Sanierung ist und gegeben ist von der Raumnutzung. Gerätschaften wird es nicht gross neue geben.

Gemeinderat Stephan Läuchli: Die Decke wurde analysiert und die Aussage war dann, ja, eine erwachsene schwere Person sollte nicht mehr an die Ringe hängen. Beim Schulhaus-Neubau sind Gestaltungsspielraum und -perimeter viel grösser gewesen, und dort hat es sicherlich Sinn gemacht. Die Überlegung war da und es hat halt sehr viel Technik, Haustechnik welche saniert werden muss. Klar, wenn es darum geht welche Plattenfarbe man in der Dusche nehmen will, da hat man Gestaltungsmöglichkeiten.

Alexander Baumann: Ich sehe dies gleich wie **Alexander Pirchl**. Es ist eine Sanierung, da gebe ich ihm vollkommend Recht und von mir aus gesehen braucht es keine Begleitkommission. Das Problem habe ich vorhin angesprochen, es gibt öffentliche Submissionen für die Arbeiten welche auszuführen sind. Wenn bei technischen Arbeiten zu viele dreinreden, dann geht es nicht. Es braucht Fachplaner, welche wissen, was zu machen ist, das wird sonst viel zu kompliziert. Darum sage ich, wahrscheinlich rund 70 bis 80 % sind technische Sanierungsmassnahmen und dort gibt es öffentliche Submissionen. Das heisst es gibt mehrere Offerten, die Preise werden fair bestimmt und darum kann man es so lassen wie es jetzt ist.

Laurenz Pirchl: Ich spreche mich auch eher dafür aus, dass wir keine Baukommission einsetzen. Ich sehe auch das Problem mit dem Terminplan, wenn wir erst an der nächsten Gemeindeversammlung zu einer Abstimmung kommen, ob es eine gibt und falls es dazu kommt, müssen sich diese zuerst finden, Termine finden. Dann wird Oktober 2026 sehr unrealistisch und ich bin als Mitglied des Turnvereins doch sehr froh, dass wir früh genug damit planen können, ob der Turnerabend noch in der Turnhalle stattfinden kann, oder ob wir eine Alternative finden müssen. Wir beginnen jeweils im Frühling das zu planen. Da sehe ich dann ein Problem, wenn wir von einer Baukommission abhängig sind, die dann doch untererwartete Verzögerungen vorbeibringen kann, die dann einfach schnell passieren können.

Gemeinderat Stephan Läuchli: Gut, dann wären wir soweit und ich übergebe Gemeindeammann Max Härri.

Gemeindeammann Max Härri: Probieren wir diesen Knopf zu lösen. **Heidi Villiger** beantragt, dass wir eine Baukommission einsetzen. Wir können nur darüber abstimmen, ob wir den Antrag annehmen oder nicht. Jetzt muss ich **Beat Gloor** noch fragen, ist das von dir mit der Begleitkommission auch ein Antrag gewesen?

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Birrwil

Beat Gloor: Nein war kein Antrag. Du kannst sowieso nur eine Überweisung machen.

Gemeindeammann Max Härri: Ich muss wissen über wie viel wir abstimmen.

Heidi Villiger: Ich ziehe meinen Antrag zurück. Aus zeittechnischen Gründen macht dies keinen Sinn, wenn wir es erst an der nächsten Gemeindeversammlung beschliessen können. Daher ziehe ich meinen Antrag zurück.

Gemeindeammann Max Härri: Vielen Dank für den Rückzug deines Antrags.

Gemeinderat Beat Bühler: Ich möchte noch über den Investitionsstau oder Projekte, die am Laufen sind, informieren. Bei der Quellschutzzone Ländern hat es noch Vorplätze, welche fertiggestellt werden müssen. Diese werden durch die Baufirma am 30. Juni 2025 angeschaut, so dass die Firma Moor AG alles vorbereiten kann und die Firma Aeschlimann AG wird ab der Kalenderwoche 28 die Vorplätze noch fertigstellen.

Beim Knoten Köbiareal, den ich vorher schon angesprochen habe, sind Einwendungsverhandlungen durchgeführt worden mit dem Kanton. Ich bin zum Teil auch dabei gewesen. Die Ergebnisse von Seiten Kanton sind uns aktuell noch nicht bekannt. Wenn das abgeschlossen ist, kommt es zum Landerwerbsverfahren. Erst danach kann man weiter machen und den Baustart planen. Sollte es dort Einsprachen geben, verzögert sich das Projekt nochmals um ein Jahr.

Dann der liebe Sandacker. Als ich vor vier Jahren ins Amt eingesetzt wurde, war ich bereits vor Ort für Besprechungen. Nun erfolgt der Baustart wirklich. Der Ingenieur wollte sofort anfangen. Die Baufirma hat dann gesagt, sie könne schon hingehen und abhumusieren. Aber vor Ende August, anfangs September habe ich keine Zeit. Also hat man dann entschieden, dass es nichts bringt, jetzt zu beginnen und alle Leute verrückt zu machen. So wird der Baustart im Sandacker durch die Firma Amrein Bau aus Emmen Ende August oder anfangs September erfolgen.

Zur Strassenentwässerung Oberdorf, wo ein Kredit bewilligt wurde, auch eine kurze Zusammenfassung. Wir haben das Projekt aufgelegt, zuerst ist es aber zum Kanton gegangen und es ist dabei schnell zurückgekommen, dass wir das machen dürfen. Nachher haben wir das Projekt öffentlich aufgelegt, dabei hat es keine Einwendungen gegeben. Der Baustart wird im nächsten Februar erfolgen. Theoretisch könnten wir in diesem Jahr noch anfangen. Jedoch bestünde die Gefahr, dass im Winter die zeitweise offenen Wasserleitungen gefrieren könnten, was für die Anwohner nicht angenehm wäre. Wir möchten nichts überstürzen und die Ausschreibungen planen, so dass wir dort im Februar 2026 anfangen können. Ein weiteres grosses Projekt, wo ich mit dem Kanton unterwegs gewesen bin, ist die Untere Wanne. Wir haben am 30. April 2025 die Anwohner vom Köbiareal bis zur Kreuzung informiert. Wir haben rund 50 Parteien an einem Tag informiert, was dann nachher passieren wird, wie es aussieht auf dem einzelnen Platz/Grundstück. Der Kanton trägt dies jetzt zusammen mit unseren Sachen, was wir im Boden machen müssen. Dies muss man genau anschauen, wenn die Strasse einmal gemacht ist, will man diese in den nächsten 50 Jahren, wenn es geht nicht mehr aufmachen.

Ausser es kommt vielleicht die Swisscom oder sonst jemand, der etwas noch machen muss. So hoffen wir, dass wir wahrscheinlich bis im Sommer 2026 diese Informationen haben und danach einen Kredit holen können. Der mögliche Start wird gemäss Kanton frühestens 2029 sein. Auch hier wird man bald einmal das Geld holen, aber man kann es nicht ausgeben. Aber es ist gut zu wissen, was kommt. Gibt es Fragen zu diesen Projekten?

Roger Käsel: Ich habe eine Frage zur Untere Wanne. Wenn wir jetzt die gesamte Untere Wanne machen ist angedacht, dass wir die Strasse auch übernehmen vom Kanton oder bleibt diese weiterhin dem Kanton?

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Birrwil

Gemeinderat Beat Bühler: Der Kanton gibt die Strasse nur ab, wenn diese komplett saniert ist. Die Strasse geht jedoch bis nach Leutwil. Leutwil müsste die Strasse auch übernehmen. Die Konsequenz wäre, wenn dies künftig eine Dorfstrasse wäre und keine Kantonsstrasse mehr, dann müssen wir wahrscheinlich beim Winterdienst aufstocken. Da der Kanton dann keinen Unterhalt mehr macht müssen wir das genau anschauen. Das Ganze würde die Gemeinde wahrscheinlich einiges kosten. Es wäre schön eine Gemeindestrasse zu haben, dann könnte man beim Köbiareal eine Begegnungszone machen, was jetzt nicht so einfach ist, da es Kantonsstrasse ist.

Nachdem das Wort nicht weiter verlangt wird, schliesst Gemeindeammann Max Härri die Gemeindeversammlung. Er bedankt sich bei den Anwesenden der Einwohnergemeinde und lädt diese zum Apéro ein. Er bittet die Ortsbürger/innen, noch im Versammlungslokal zu bleiben.

Schluss der Einwohnergemeindeversammlung: 21.15 Uhr

Für getreues Protokoll:

GEMEINDERAT BIRRWIL

Gemeindeammann

Max Härri

Gemeindeschreiber-Stv.

Dario Heimgartner

Rechtskraftbescheinigung

Nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist sind sämtliche Beschlüsse über die Sachgeschäfte der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2025 am 22. Juli 2025 in Rechtskraft erwachsen.
